

Bericht

des Landes-Ausschusses über das Gesuch der Direction der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn um Gewährung einer Subvention für dürftige Besucher genannter Anstalt.

Hoher Landtag!

In der Landtagsitzung vom 28. März 1892 wurde der Stickerei-Genossenschaft von Vorarlberg als einmalige Unterstützung der Betrag von 2000 fl. aus dem Landesfonde mit der Einschränkung gewährt, daß die Genossenschaft in jenen Jahren, in denen ihre Antheilscheine mit mehr als 3% verzinnt werden, jedesmal einen Betrag von 400 fl. zu verwenden habe, um würdigen und dürftigen Stickern einentheils den Besuch der k. k. Stickereifachschule, andernteils die Vornahme der nothwendigen Reparaturen ihrer Maschinen zu ermöglichen. Diese Unterstützungen seien so lange zu gewähren, bis die betreffenden Beträge die Höhe der vom Lande ausgefolgten Subvention erreicht haben.

Nachdem die Stickerei-Genossenschaft ihre Antheile schon vom Jahre 1893 an mit mehr als 3% verzinnte, so wurde über Verfügung des Landes-Ausschusses der jedesmal fällige ganze Betrag von 400 fl. der Direction der k. k. Stickereifachschule zur Zuwendung von Stipendien an vorarlbergische Besucher der Anstalt zugewiesen. So geschah es in den Jahren 1893, 1894, 1895, 1896 und 1897 und es wurde seitens der Direction mit diesen Beiträgen unter Zuzug der zu gleichem Zwecke gewährten staatlichen Subvention, die in den ersten Jahren 100 fl. in spätern Jahren je 200 fl. betrug, das Auslangen in hinreichender Weise gefunden.

Nachdem jedoch am 27. April 1897 die Auszahlung der letzten Rate erfolgte, und nach Betheiligung der Besucher des V. CurSES pro 1896/7 und des I. CurSES pro 1897/8 hievon nur mehr ein Restbetrag von 100 fl. verblieb, der im II. und III. CurSe pro 1897/8 Verwendung finden wird, wendete sich die Direction der k. k. Stickereifachschule mit dem Gesuche vom 19. Nov. 1897 Z. 747 um Gewährung einer weitem entsprechenden Subvention für das Jahr 1898 an den Landes-Ausschuß.

Der Landes-Ausschuß anerkennt die Bedeutung und Wichtigkeit der Stickereifachschule für unser Land, ebenso die Nothwendigkeit der Unterstützung dürftiger Besucher derselben. Er vertritt aber die Anschauung, daß der Staat mindestens in dem Ausmaße wie das Land zur Beitragsleistung herangezogen werde, und nachdem die Direction Schritte in Aussicht stellt, die die Erwirkung eines

höhern Staatsbeitrages bezwecken, nachdem ferner das Land bisher gegenüber dem Staate mehr als das Doppelte zu Stipendiumsziwecken geleistet hat und nachdem die von ersterem gewährten Mittel noch nicht ganz erschöpft sind, empfiehlt es sich zu dem mehrbezeichneten Zwecke für das Jahr 1898 nur einen Landesbeitrag von 200 fl. zu bewilligen. Im Bedarfsfalle, und unter der Voraussetzung, daß mittlerweile auch der Staat für die Zukunft einen höhern Jahresbeitrag zusichert, könnte dann im künftigen Jahre eine angemessene Erhöhung der Landessubvention in Aussicht genommen werden.

Es wird auf Grund dieser Ausführungen gestellt der

A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen :

„Der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn wird zur Gewährung von Stipendien für unbemittelte, vorarlbergische Schüler und Schülerinnen der Anstalt für das Jahr 1898 gegen f. z. Nachweis über die Verwendung, eine Subvention von 200 fl. aus der Landescaße gewährt.“

Bregenz, am 7. Jänner 1898.

Der Landes-Ausschufs.

Mart. Thurnher, Referent.

